

Interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, EVP, GLP, SVPplus (Pascal Rub, FDP/Vania Kohli, BDP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Jan Flückiger, GLP/Erich J. Hess, JSVP) vom 12. Februar 2009: Alternativen zu einer 2. Drogenanlaufstelle; Begründungsbericht

Mit SRB 222 vom 23. April 2009 hat der Stadtrat die folgende Dringliche Interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, EVP, GLP, SVPplus erheblich erklärt, welche den Charakter einer Richtlinie hat.

Die Überlebenshilfe ist ein wichtiger Pfeiler der Drogenpolitik. In Bezug auf die Anlaufstelle in Bern steht seit längerer Zeit die Frage im Raum, mit welchen Massnahmen man die bestehende Belastung und Dynamik im Umfeld der Reithalle in den Griff bekommt. Es stellt sich die Frage, ob einzig die Eröffnung einer zweiten Anlaufstelle der beste Weg aus der schwierigen Berner Situation ist.

Aktuell verfügt die Stadt Bern über eine einzige zentrale Anlaufstelle für Drogensüchtige. In anderen Schweizer Städten gibt es zum Teil dezentrale Anlaufstellen. Dezentrale Anlaufstellen sind jedoch nicht automatisch eine Antwort auf die aktuellen Probleme in Bern. Die Ansätze in anderen Städten unterscheiden sich nämlich auch hinsichtlich der eingesetzten Prozesse (z.B. Casemanagement) und hinsichtlich der Toleranz gegenüber dem Drogenhandel.

Während man in Bern den Drogenhandel auf dem Vorplatz und der Umgebung toleriert, wird dieser in anderen Städten im Umkreis der Anlaufstellen konsequent unterbunden. Der Berner Gemeinderat hat in Aussicht gestellt, den Drogenhandel an der Murtenstrasse 26 nicht zuzulassen, die gängige Praxis an der Hodlerstrasse aber weiter zu führen. Ob zwei unterschiedliche Regime bei der gleichen Klientel durchsetzbar und auch sinnvoll sind, ist höchst fraglich.

Bevor der Gemeinderat beschliesst, eine zweite Anlaufstelle zu eröffnen, bitten wir folgende Massnahmen zu evaluieren

1. Prüfung des Umgangs in Zürich mit dem Kleinhandel im Umfeld der Anlaufstellen. In Zürich ist der Vorplatzhandel weder erlaubt, noch wird er toleriert.
2. Der Gemeinderat informiert sich über die Zusammenarbeitsformen der Zürcher Polizei mit der Leitung der Anlaufstellen betreffend Handel und illegalem Konsum in der Umgebung der Anlaufstellen.
3. Evaluation der Konsumfrequenz der Anlaufstellen Benützerinnen und Benützer, Erarbeitung konkreter Möglichkeiten um diese Frequenz zu verkleinern.
4. Evaluation der Massnahmen, welche in Zürich dazu geführt haben, die Anlaufstellen abends um 20 Uhr zu schliessen, ohne dass es zu einer Konsumverdrängung in den öffentlichen Raum gekommen ist.
5. Der Gemeinderat informiert sich über die Casemanagement-Massnahmen von Basel und Zürich, insbesondere prüft er das Basler Modell eines verbindlichen Casemanagement mit Einbezug der Polizei mit allen involvierten Stellen.

Wir fordern den Gemeinderat auf, diese Fragen zu klären und dem Stadtrat in einem Bericht die Erkenntnisse aus der Evaluation aufzuzeigen. Ferner fordern wir den Gemeinderat auf, auf eine Eröffnung einer zweiten Drogenanlaufstelle zu verzichten, bis die Evaluation abge-

geschlossen ist und die Finanzierung einer allfälligen zweiten Anlaufstelle abschliessend geklärt ist.

Bern, 12. Februar 2009

Interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, EVP, GLP, SVPplus (Pascal Rub, FDP/Vania Kohli, BDP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Jan Flückiger, GLP/Erich J. Hess, JSVP), Daniela Lutz-Beck, Daniel Klauser, Nadia Omar, Anna Magdalena Linder, Tanja Sollberger, Claude Grosjean, Claudia Meier, Bernhard Eicher, Jaqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Mario Imhof, Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Hanspeter Aeberhard, Vinzenz Bartlome, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Martin Schneider, Philippe Müller, Thomas Begert, Peter Wasserfallen, Thomas Weil, Peter Bühler, Peter Bernasconi

Bericht des Gemeinderats

Am 23. April 2009 hat der Stadtrat die Motion mit 37 Ja und 29 Nein erheblich erklärt. Inhaltlich handelt es sich beim Vorstoss indessen nicht um eine Motion, sondern um ein typisches Postulat. Eine Ausnahme besteht lediglich bezüglich dem Antrag, auf die Eröffnung eines zweiten Standorts der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige (K&A) zu verzichten, bis die Evaluation der vorgeschlagenen Massnahmen abgeschlossen und die Finanzierung geklärt ist. Dieser Antrag ist hinfällig, da der Gemeinderat am 11. März 2009 entschieden hat, aus finanziellen Gründen vor einer zweiten K&A abzusehen.

In den letzten Jahren und Monaten wurden verschiedene bauliche und betriebliche Änderungen vorgenommen, um den Betrieb möglichst reibungslos zu gestalten und die Umgebung zu entlasten. Dazu gehören beispielsweise die Verlängerung der Präsenzzeiten der Securitas-Mitarbeitenden, die Anpassung der Öffnungszeiten oder das Aufhängen des Plachenvorhangs beim Zaun. Dadurch konnte die Situation in und um die K&A weiter beruhigt werden, was auch an den Nachbarschaftsversammlungen bestätigt wurde.

Die Situation in der Umgebung der K&A wird laufend beobachtet, um umgehend auf allfällige Veränderungen reagieren und neu entstehende Brennpunkte rasch beseitigen zu können. Auch werden stets - unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Erkenntnisse anderer Städte - neue Massnahmen und Verbesserungsmöglichkeiten geprüft.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Wie bereits in der Motionsantwort des Gemeinderats vom 22. April 2009 erwähnt, verfolgt die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige (K&A) zwei Hauptziele, nämlich den Schutz der Konsumierenden vor negativen Folgen ihres Konsums und den Schutz der Bevölkerung vor Belästigungen und Schädigungen durch dessen Begleiterscheinungen. Die Verfolgung von Kleinhandel muss unter dem Blickwinkel dieser Zielsetzungen, unter Berücksichtigung des Opportunitätsprinzips und im Rahmen der Verhältnismässigkeit geprüft werden.

Im Vorhof der K&A wird der sogenannte Ameisendeal, d.h. Kleinhandel unter Drogenabhängigen, toleriert, in den Räumlichkeiten der K&A wird er vom Contact-Team sanktioniert. Die Kantonspolizei beobachtet laufend die Situation im Vorhof und geht gegen umfangreicheren Drogenhandel entsprechend vor. Ausserdem überprüft die Kantonspolizei regelmässig mehrmals täglich die unmittelbare Umgebung der K&A und ahndet illegales Verhalten.

Der heutige Zustand ist aus polizeilicher Sicht kontrollier- und überschaubar. Einsatztaktische Möglichkeiten bestehen und werden täglich umgesetzt. Mit einer Unterbindung des Kleinhandels im Vorhof der K&A würde vermutlich eine Verdrängung in die Nachbarschaft der K&A bis hinauf zum Bollwerk, inklusive Neuen- und Aarbergergasse erfolgen. Dadurch müsste die Kantonspolizei einen umso grösseren Mehraufwand leisten, um die Situation kontrollierbar zu halten.

Auch wäre eine vollständige Unterbindung des Kleinhandels im Hof der K&A nur mit einer faktischen Schliessung des Hofes umsetzbar, d.h. es dürften sich keine Personen mehr im Hof aufhalten. Dadurch würde jedoch die Aufnahmekapazität der K&A um rund 30 - 50 Personen reduziert, was unweigerlich eine Szenebildung im öffentlichen Raum nach sich ziehen dürfte.

Der Gemeinderat hält daher am Vorgehen bezüglich Kleinhandel im Vorhof fest. Er unterstützt jedoch die Umsetzung von Massnahmen zur besseren Kontrolle desselben. So wurde beispielsweise Ende 2009 beim Zaun zum Vorhof ein provisorischer Sichtschutz installiert mit dem Ziel, die Dealertätigkeit und den Kontakt durch den Zaun zu verunmöglichen, um die Situation im Vorhof und auf dem Trottoir zu beruhigen. Bisher sind nur positive Rückmeldungen eingegangen. Die Einsichtbarkeit des Vorhofs ist für die Kantonspolizei trotz Sichtschutz weiterhin gewährleistet. Die Situation im Vorhof ist seither ruhiger und das Geschehen im Hof ist weniger sichtbar für die Öffentlichkeit.

Zu Punkt 2:

Die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und K&A läuft gut und bedarf keiner Anpassungen.

Zu Punkt 3:

Im zweiten Halbjahr 2009 erhob die K&A stichprobenweise an ganzen Tagen die Konsumfrequenzen und Konsumformen ihrer Klientinnen und Klienten. Insgesamt stehen in der K&A 14 Plätze für den intravenösen Konsum, 6 Plätze für Inhalieren und 1 Platz für den nasalen Konsum zur Verfügung. Der Einlass in die Konsumräume ist grundsätzlich für die in der K&A Zutrittsberechtigten Personen nicht eingeschränkt, ausser aus gesundheitlichen Gründen.

In der Erhebung zeigte sich, dass intravenös konsumierende (76,9 %) sowie inhalierende Klientinnen und Klienten (79,8 %) die Konsumationsräume der K&A in der Regel ein- bis dreimal im Tag nutzen, wobei der Anteil der nur einmal Konsumierenden (40 %/47,2 %) eindeutig am grössten ist. Sniffende Klientinnen und Klienten nutzen den Konsumationsplatz im Schnitt anderthalb Mal pro Tag (86,9 %). Bei allen drei Konsumationsformen betragen die Abstände zwischen den einzelnen Konsumationen im Schnitt rund eine Stunde. An Tagen, an welchen insgesamt sehr viele Konsumationen gezählt wurden, hatten die Konsumierenden aufgrund der entstandenen Wartezeiten längere Pausen zwischen den Konsumationen.

Die meisten Klientinnen und Klienten konsumieren somit in gemässiger Frequenz. Relativ wenige (total 10 bis 15 Personen von allen rund 350 Benutzerinnen und Benutzern) konsumieren mehr als fünf Mal pro Tag. Die Häufigkeit der Konsumationen reguliert sich grösstenteils selbst, sei es aus dem Verhalten der Klientel oder den Abläufen des Betriebes. Sind Wartezeiten zu lange, konsumieren die Klientinnen und Klienten zwar weniger häufig in der Anlaufstelle; die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass sie bei zu langen Wartezeiten an anderen Orten, in der Regel in der Öffentlichkeit, konsumieren.

Bei Klienten und Klientinnen, welche einen problematischen Konsum (z.B. hohe Frequenz, unkontrollierter Mischkonsum o.ä.) aufweisen, wird individuell reagiert. Entsteht aufgrund ei-

nes exzessiven Konsums eine Selbst- oder Fremdgefährdung (starke Verhaltensauffälligkeit, unmittelbare Gefährdung der Gesundheit), so wird der betreffenden Person der Eintritt zu den Konsumräumen verweigert. Treten in der Folge keine Veränderungen ein, werden weiterführende Massnahmen eingeleitet, als ultima ratio ein Fürsorgerischer Freiheitsentzug (FFE), oder längerfristige Sanktionen verhängt.

Für den Gemeinderat besteht somit kein Handlungsbedarf, weiterführende Massnahmen ausschliesslich zur Senkung der Konsumfrequenzen zu erarbeiten.

Zu Punkt 4:

In der K&A wurde am 2. Juni 2009 das neue Einlassmodell mit verlängerten Öffnungszeiten eingeführt. An den beiden ersten Tagen kam es aufgrund des reduzierten Einlasses zu Beginn der Öffnungszeiten zu grösseren Ansammlungen Wartender auf dem Trottoir, weshalb die Öffnungszeiten und das Regulierungsmodell angepasst wurden. Seit 5. Juni 2009 ist die Anlaufstelle abends eine halbe Stunde länger, d.h. bis 22.00 Uhr, geöffnet, am Montagabend ist die K&A neu bis 19.30 Uhr für Männer und Frauen zugänglich (vorher nur bis 17.30 Uhr). Das Angebot Frauenanlaufstelle ist entsprechend zwei Stunden später in Betrieb. An Sonn- und Feiertagen ist die Anlaufstelle von 16.00bis 20.00 Uhr geöffnet.

Dieses neue Modell bewährt sich, die Aufnahmekapazitäten entsprechen dem Bedarf. Eine Änderung der Öffnungszeiten ist nicht angebracht. Zudem würde eine frühere Schliessung der K&A mit entsprechend früherer Öffnung die unmittelbare Umgebung und Nachbarschaft erheblich mehr belasten.

Zu Punkt 5:

Im Rahmen der im Herbst 2007 verabschiedeten Suchtstrategie hat der Gemeinderat als neue Massnahme den Aufbau eines Case Managements vorgesehen. Im November 2009 wurde das Projekt „Case Management in der Arbeit mit suchtmittelabhängigen Menschen“ gestartet. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion fungiert als Auftraggeberin für die Entwicklung eines Handlungskonzepts Case Management in der Stadt Bern im Sinne eines Pilotprojekts und unterstützt dieses finanziell und personell. Die Projektleitung liegt bei der Direktion für Bildung, Soziales und Sport.

Zielsetzung des Projekts ist es, mittels Case Management die Betreuung suchtmittelabhängiger, insbesondere schwerstabhängiger Menschen koordinierter, effizienter und effektiver zu gestalten, damit eine wirksame Einbindung in die bestehenden Suchthilfeangebote gewährleistet ist und die Lebenssituation der Suchtkranken verbessert werden kann. Die Erkenntnisse aus den Städten Basel und Zürich werden in das Projekt einbezogen, ebenso wird eine allfällige Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei im Rahmen von Case Management geprüft. Die Kantonspolizei ist nebst anderen Akteurinnen und Akteuren im Suchtbereich im Projektteam vertreten. Der Entwurf des Handlungskonzepts sollte gemäss Zeitplan den Suchthilfeinstitutionen im Herbst zur Konsultation vorgelegt und per Ende Jahr umgesetzt werden.

Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass die Abläufe in der und um die K&A laufend - so auch in den Jahren 2009/2010 - überprüft und pragmatisch angepasst wurden und werden, um rechtzeitig auf neue Probleme oder Themen zu reagieren und die Situation in und um die K&A weiter zu verbessern. Eine 180°-Kehrtwende bezüglich der Handhabung des Kleinhandels im Hof oder eine massive Veränderung der Öffnungszeiten, wie es von den Motionärinnen und Motionären zur Prüfung vorgeschlagen wurde, hält der Gemeinderat aus oben dargelegten Gründen nicht für sinnvoll.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 25. September 2010

Der Gemeinderat